



Der Golf Club Altenhof e.V. freut sich stets über neue Mitglieder und nimmt diese gerne auf! Über nicht erfasste Konstellationen entscheidet der Vorstand in entsprechender Anwendung der Beitragsordnung.

## I. Ordentliche Mitgliedschaftsformen

a) Standardmitgliedschaften	Jahresbeitrag (in €)	Monatsbeitrag (in €)
Standardmitgliedschaft bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres	550,-	50,-
Standardmitgliedschaft bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres	800,-	70,-
<b>Neumitglied</b> ab 01.01.2017: <b>Standardmitgliedschaft</b>	<b>1.500,-</b>	130,-
<p><b>Altmitglied</b> am 31.12.2016: Standardmitgliedschaft nach der Vollendung des 35. Lebensjahres und ab dem 11. Jahr nach Zahlen einer Investitionsumlage (auch aus den Sonderprogrammen 2015 und 2016)</p> <p>Bestehende Mitgliedschaften mit einer <b>(Rest-)Investitionsumlage</b> (Modelle bis 2015) können auf Antrag bis zu deren vollständiger Zahlung im Zahlbetrag unverändert bleiben. Der aktuelle Erhöhungsbetrag (jährlich 200,-€) wird dadurch bis zum Ablauf der Investitionsumlage gestundet und kann anschließend abbezahlt werden.</p>	<b>1295,-</b>	110,-
b) Familienmitgliedschaft	Jahresbeitrag (in €)	Monatsbeitrag (in €)
<p>Mitgliedschaft beider Elternteile und deren Kind/er bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des jüngsten Kindes, wenn der Eintritt innerhalb von 12 Monaten erfolgt. Danach wechseln die Eltern in die ordentliche Mitgliedschaft. Bis zur jeweiligen Vollendung des 12. Lebensjahres spielt/en das/die Kind/er beitragsfrei. Anschließend beginnt die außerordentliche Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, s.u.</p>	1990,-	175,-
c) Mitglieder über 75	Jahresbeitrag (in €)	Monatsbeitrag (in €)
Mitglieder des Jahrgangs 1941 oder älter, die dem Club seit mind. 20 Jahren angehören	1.200,-	105,-
Mitglieder des Jahrgangs 1931 oder älter, die dem Club seit mind. 20 Jahren angehören	800,-	

<b>d) Zweitmitgliedschaft</b>	Jahres- beitrag (in €)	Monats- beitrag (in €)
nach der Vollendung des 29. Lebensjahres	550,-	
nach der Vollendung des 35. Lebensjahres	850,-	
Sie steht Mitgliedern eines dem DGV angeschlossenen Golfclubs offen, solange dort eine dieser Beitragsordnung vergleichbare ordentliche Mitgliedschaft besteht. Mitglieder des VcG werden nicht als Zweitmitglieder aufgenommen.		

### II. Außerordentliche Mitgliedschaftsformen

<b>a) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres</b>	Jahres- beitrag (in €)	Monats- beitrag (in €)
Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	150,-	
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	250,-	
wenn kein Elternteil Mitglied ist <b>zusätzlich</b> jeweils	50,-	
Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	350,-	
Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	450,-	
<b>b) Passive Mitgliedschaft</b>	Jahres- beitrag (in €)	Monats- beitrag (in €)
Sie steht Mitgliedern offen, die den Zweck des Vereins unterstützen und an seinen Veranstaltungen teilnehmen, aber zunächst keinen Golfsport betreiben wollen. Die passive Mitgliedschaft gewährt kein Spielrecht.	250,-	
<b>c) Fernmitgliedschaft</b>	Jahres- beitrag (in €)	Monats- beitrag (in €)
Fernmitglieder sind Mitglieder, die ihren Wohnsitz in einer Entfernung von mehr als 150 km vom Sitz des Golf Clubs haben. Sie müssen dem Club mind. 3 Jahre angehört haben.		
nach der Vollendung des 18. Lebensjahres	200,-	
nach der Vollendung des 29. Lebensjahres	250,-	
nach der Vollendung des 35. Lebensjahres	350,-	
Fernmitglieder spielen gegen Greenfee (Tarif „Spielen mit Mitglied“)		
<b>d) Firmenmitgliedschaft</b>	Jahres- beitrag (in €)	Monats- beitrag (in €)
Mitgliedsfirmen zahlen pro angemeldetem Mitarbeiter einen jährlichen Betrag in Höhe von	1.100,-	
Der Mitarbeiter entrichtet einen jährlichen Beitrag in Höhe von	500,-	

**III. Allgemeines**

<b>Aufnahme bei unterjährigem Eintritt</b>		
Sonderkonditionen bei Eintritt zum Tag der offenen Tür (1.5.)  Der Beitrag von Mitgliedern, die zum 1.6. und später eintreten, bestimmt sich nach der Anzahl der verbleibenden Monate (Zwölftelregelung).		
<b>Verzehrgutscheine</b>		
Alle Mitglieder nach Vollendung des 29. Lebensjahres und Zweitmitglieder sind zum Bezug von Verzehrgutscheinen verpflichtet.	150,-	
<b>Verbandsbeiträge / Zeitschriften</b>		
Sie werden den Mitgliedern zusätzlich nach den jeweils aktuellen Kosten in Rechnung gestellt: Z.Zt. betragen die Verbandsabgaben 29,65€ für Erwachsene und 8,75€ für Jugendliche p.a. Das Golfclubmagazin kostet derzeit 20,-€ p.a., es kann auf Wunsch zum Jahresende abbestellt werden.		
<b>Wechsel der Mitgliedschaftsform / Austritt / Säumnis / Fälligkeit</b>		
Ein Wechsel in eine günstigere Mitgliedschaftsform muss bis zum 30.9. für das Folgejahr erklärt werden. Ein unterjähriger Wechsel ist nicht möglich.  Die Kündigung der Mitgliedschaft zum Ablauf des Jahres muss dem Vorstand bis zum 30.9. des jeweiligen Geschäftsjahres zugegangen sein.  Die Jahresbeiträge werden innerhalb der ersten zwei Monate eines Jahres in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungseingang zu bezahlen bzw. werden bei Vorlage eine Einzugsermächtigung bis zum 15.02. eines Jahres eingezogen.  Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum 01. eines Monats fällig bzw. bei vorliegender Einzugsermächtigung eingezogen. Für Monatszahler, die während eines Jahres zwei Mal wegen rückständiger Zahlungen gemahnt werden müssen, wird der Jahresbeitrag mit der zweiten Mahnung fällig.		

Stand: 01.01.2021